Entwurf

Bauaufsicht; Durchführung der §§ 60 Abs. 3, 62, 63, 64, 66 und 73 NBauO

Bezug: RdErl. d. MS v. 2.8.2005 (Nds. MBI. 2005 Nr. 33, S. 654), zuletzt geändert durch Verwaltungsvorschrift vom 15.1.2009 (Nds. MBI. 2009 Nr. 5, S. 128)

- 1. Für Anzeigen genehmigungsfreier Baumaßnahmen nach § 60 Abs. 3 NBauO ist ein Vordruck nach dem Muster der **Anlage 1** zu verwenden.
- 2. Für Mitteilungen genehmigungsfreier Baumaßnahmen nach § 62 NBauO ist ein Vordruck nach dem Muster der **Anlage 2** zu verwenden.
- 3. Für Bauanträge für das vereinfachte Baugenehmigungsverfahren nach § 63 NBauO ist ein Vordruck nach dem Muster der **Anlage 3** zu verwenden.
- 4. Für Bauanträge für das Baugenehmigungsverfahren nach § 64 NBauO ist ein Vordruck nach dem Muster der Anlage 4 zu verwenden.
- 5. Für Anträge nach § 66 NBauO auf Zulassung einer Abweichung oder Erteilung einer Ausnahme oder Befreiung ist ein Vordruck nach dem Muster der **Anlage 5** zu verwenden.
- 6. Für Bauvoranfragen nach § 73 NBauO ist ein Vordruck nach dem Muster der **Anlage 6** zu verwenden.

Der Bezugserlass wird aufgehoben.

An die unteren Bauaufsichtsbehörden

Anlagen (nichtamtliches Verzeichnis)

Anlage 1: Vordruck für Abbruchanzeigen nach § 60 Abs. 3 NBauO (Muster)

Anlage 2: Vordruck für Mitteilungen nach § 62 NBauO (Muster)

Anlage 3: Vordruck für Bauanträge im vereinfachten Baugenehmigungsverfahren

nach § 63 NBauO (Muster)

Anlage 4: Vordruck für Bauanträge im Baugenehmigungsverfahren nach

§ 64 NBauO (Muster)

Anlage 5: Vordruck für Anträge auf Zulassung einer Abweichung oder Erteilung

einer Ausnahme oder Befreiung nach § 66 NBAuO (Muster)

Anlage 6: Vordruck für Bauvoranfragen nach § 73 NBauO (Muster)